

TANNAER AMTSBLATT

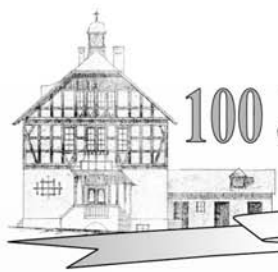
Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Miesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 05/10

Freitag, 21. Mai 2010

Jahrgang 2010



Festwochenende
100 Jahre Schulneubau in Rothenacker



28. – 30. Mai 2010

mit

EX-Original SMOKIE

Alan Silson & Band

Oschitzer Blasmusikanten

Historischer Bauernmarkt

Ausstellung von Eigenbautraktoren

Mehr auf Seite 8 dieses Amtsblattes.

Die nächste Ausgabe des **TANNAER AMTSBLATTES** erscheint am 18. Juni 2010.

Redaktionsschluss ist der 8. Juni 2010.

AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung der Stadt Tanna (Landkreis Saale-Orla) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 19, 55 und 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch die Änderung des Begleitgesetzes zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) – Volksbegehrens-Begleitgesetz – Fünftes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345 Nr. 5/2009), sowie des Beschluss-Nr. 10/07/04 des Stadtrates der Stadt Tanna der Sitzung vom 18. März 2010 erlässt die Stadt Tanna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.802.420 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.522.670 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 215 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Tanna, den 5. Mai 2010



Marco Seidel
Bürgermeister



Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung liegt der Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2010 **bis zum 8. Juni 2010** öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr	

im Zimmer 6 des Rathauses der Stadt Tanna.

Bekanntmachung

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Mielesdorf in seiner Sitzung am 6. März 1996 beschlossene Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 13. Juni 1996, Az. 210-4628.20-SCZ-064 genehmigt.

Da die Satzung entgegen den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung § 21 bisher nicht ordnungsgemäß ausgefertigt und bekannt gemacht wurde, war die Satzung nach Landesrecht bisher unwirksam.

In Anwendung des § 214 Abs. 4 BauGB wird die fehlende Ausfertigung nachgeholt und die Satzung rückwirkend in Kraft gesetzt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die vorstehende Satzung rückwirkend zum 18. März 1996 in Kraft.

Die Satzung wird ab sofort

bei der **Stadt Tanna**
Bauamt/Liegenschaften, Zimmer 1
Markt 1, 07922 Tanna

während der Dienststunden

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr	

zu jedermann Einsicht bereit gehalten.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Tanna, den 26. April 2010

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 10

„Sondergebiet Bioenergiewerk am Bahnhof“

der Stadt Tanna

Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes – Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergiewerk am Bahnhof“ der Stadt Tanna gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2010 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergiewerk am Bahnhof“ der Stadt Tanna – einschließlich Begründung – gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Die Planungsunterlagen (Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergiewerk am Bahnhof“ der Stadt Tanna, einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 (4) BauGB mit integriertem Grünordnungsplan) liegen gemäß § 3 (2) des BauGB in der Zeit

von **Montag, dem 17. Mai 2010**

bis **Freitag, dem 18. Juni 2010 (einschließlich)**

bei der Stadt Tanna
Bauamt/Liegenschaften, Zimmer 1
Markt 1, 07922 Tanna

während der Dienststunden

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr	

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergiewerk am Bahnhof“ der Stadt Tanna schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorbringen.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Einwände können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 (2) Nr. 2 und § 13a (2) Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, diese aber gleichwohl hätte geltend machen können.

Unter der Internetseite der Stadt Tanna (www.stadt-tanna.de), im Unterpunkt: Bauen & Wohnen gelangen Sie direkt zum Beteiligungsverfahren.

Tanna, den 7. Mai 2010

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

Beschlüsse der 9. Stadtratssitzung

vom 6. Mai 2010

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 10/09/01

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18. März 2010 wird genehmigt.

Stimmberechtigt: 12

Ja: 12

Beschluss-Nr. 10/09/02

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29. März 2010 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 10/09/03

Bauleitplanung der Stadt Tanna

Planverfahren Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergiewerk am Bahnhof“ der Stadt Tanna – Billigungsbeschluss

Der Stadtrat Tanna billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr.10 „Sondergebiet Bioenergiewerk am Bahnhof“ der Stadt Tanna nebst Begründung in der Fassung vom 20. April 2010. Die Fassung und Begründung ist Anlage zum Beschluss.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Begründung in der o.g. Fassung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Auf die Hinweispflicht nach § 3 Abs 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird hingewiesen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten, insbesondere die Auslegung und Beteiligung nach den o.g. Vorgaben durchzuführen.

Stimmberechtigt: 12

Ja: 12

Beschluss-Nr. 10/09/04

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der als Anlage beigefügten geänderten Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Tanna zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 12

Ja: 12

Beschluss-Nr. 10/09/05

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der als Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Tanna zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 12

Ja: 12

Beschluss-Nr. 10/09/06

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt, die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Tanna auf 85 % der geltenden und anzuwendenden Höchst-

sätze entsprechend der ThürDaufwEV in Verbindung mit der ThürDaufwEBek in der jeweils geltenden Fassung festzusetzen.

Es gilt ein Mindestbetrag von 150,00 Euro. Diese Festsetzung gilt über die derzeit vorliegende Wahlperiode hinaus.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 11
Ja: 11

Beschluss-Nr. 10/09/07

Der Stadtrat der Stadt Tanna überträgt dem Bürgermeister der Stadt Tanna die Entscheidungsverantwortlichkeit zur Weiterreichung der Fördermittel zur Weiterentwicklung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Er wird ermächtigt, Vereinbarung mit den freien Trägern abzuschließen und die Vergabe der Mittel im eigenen Ermessen durchzuführen.

Er wird ermächtigt, sämtliche hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 12
Ja: 12

Beschluss-Nr. 10/09/08

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der beigefügten Vereinbarung mit der E.ON Thüringer Energie AG für die Ortsnetzverkabelung in der Ortslage Zollgrün zu. Die Vereinbarung ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 12
Ja: 12

Beschluss-Nr. 10/09/09

Der Stadtrat der Stadt Tanna bekundet die Absicht zur Realisierung der Baumaßnahme „Erneuerung, Sanierung und Umbau Rathaus Tanna“ im Jahr 2010/2011.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eigenverantwortlich entsprechende Anträge zur Erlangung von Fördermitteln zu stellen und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 12
Ja: 12

Beschluss-Nr. 10/09/10

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Maßnahme „Erneuerung und Sanierung sowie Umbau des Rathauses, Markt 1, 07922 Tanna“ an das

Planungsbüro Mertens
Forstweg 32
07570 Weida

entsprechend des Angebotes zum Vertrag vom 6. Mai 2010.

Der Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche hierfür notwendige Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 12
Ja: 12

Beschluss-Nr. 10/09/11

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Maßnahme „Aus- und Umbau der Gehwege und Seitenflächen im Zuge der B2 in der Ortsdurchfahrt Zollgrün“ im Zuge der Dorferneuerung an das

Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG
07907 Schleiz

entsprechend des Angebotes zum Vertrag vom 17. Februar 2010.

Der Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche hierfür notwendige Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 12
Ja: 12

Beschluss-Nr. 10/09/12

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Maßnahme „Straßenbeleuchtungsanlagen in der Ortsdurchfahrt Zollgrün“ im Zuge der Dorferneuerung an das

Ingenieurbüro Schmidt + Liebold
Beratende Ingenieure VBI
07907 Schleiz

entsprechend des Angebotes zum Vertrag vom 23. März 2010.

Der Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche hierfür notwendige Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 12
Ja: 12

Beschluss-Nr. 10/09/13

Bauvorhaben

Einbau einer Massivtreppe als Verbindung zwischen Sockel und Erdgeschoss im bestehenden Turnhallegebäude auf den Flurstücken 1941/6 und 1945/3, Flur 4 in der Gemarkung Tanna

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die o.g. Baumaßnahme entsprechend der beigefügten Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Trommer, 07570 Weida, an den wirtschaftlich günstigen Bieter, die

Fa. Baugeschäft Klaus Oehler
07907 Schleiz

Die Auftragssumme ist der beigefügten Angebotsauswertung zu entnehmen. Die Vergabeempfehlung ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.

Stimmberechtigt: 12
Ja: 12

Beschluss-Nr. 10/09/14

Bauleitplanung der Stadt Tanna

Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbe- und Industriegebiet Kapelle“ der Stadt Tanna – Abwägungsbeschluss

Während der öffentlichen Auslegung vom 30. März 2010 bis zum 1. Mai 2010 des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbe- und Industriegebiet Kapelle“ der Stadt Tanna mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 17. März 2010 wurden keine Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit vorgebracht.

Die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Behörden hat der Stadtrat der Stadt Tanna geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen.

Die Abwägungen und Stellungnahmen sind als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Behörden, welche Anregungen und Bedenken erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Stimmberechtigt:	12
Ja:	12

Beschluss-Nr. 10/09/15 **Bauleitplanung der Stadt Tanna**

Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbe- und Industriegebiet Kapelle“ der Stadt Tanna – Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbe- und Industriegebiet Kapelle“ der Stadt Tanna, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und der Ergänzung der textlichen Festsetzungen – Teil B in der Fassung vom 6. Mai 2010 als Satzung.

Die dazugehörige geänderte Begründung in der Fassung vom 6. Mai 2010 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 ist mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 in Kraft.

Stimmberechtigt:	12
Ja:	12

Beschluss-Nr. 10/09/16 **Antrag auf Abweichung nach § 63 e ThürBO**

Grund der Abweichung:

Herr Knüpfer möchte auf dem Flurstück 2206/4, Flur 4 in der Gemarkung Tanna einen Carport (6,00 x 5,50 m) errichten.

Aus Gründen der vorhandenen Grundstücksbebauung ist es nicht möglich, durch den Bau des Carports insgesamt 15 m Grenzbebauung auf dem Grundstück nicht zu überschreiten (§ 6 (7) Satz 2 ThürBO).

Das gemeindliche Einvernehmen zur Abweichung nach den Vorschriften des § 6 (7) Satz 2 ThürBO wird gem. § 63 e (3) ThürBO erteilt.

Stimmberechtigt:	12
Ja:	12

Beschluss-Nr. 10/09/17

Antrag auf Zustimmung zur Einleitung von biologisch gereinigten häuslichen Abwasser in den unbenannten linken Zufluss zum Lohbach (Gewässer II. Ordnung) in der Gemarkung Unterkoskau

Lage: Gemarkung Unterkoskau, Flur 3, Flurstück 264/1

Der Einleitung wird zugestimmt.

Stimmberechtigt:	12
Ja:	12

Wird in den Beschlüssen auf Anlagen verwiesen, können diese in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Marco Seidel
Bürgermeister

Freitag, 7. Mai 2010

Beschlüsse des Ausschusses **für Bau, Entwicklung und Umwelt** **vom 22. April 2010**

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. ABEU 10/05/01

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 4. März 2010 wird genehmigt.

Stimmberechtigt:	4
Ja:	4

Beschluss-Nr. ABEU 10/05/02

Antrag auf Ersuchen der Gemeinde um Einvernehmen zum Bauantrag

Lage: Gemarkung Zollgrün, Flur 1, Flurstück 59

Bauvorhaben: Ausbau der vorhandenen Scheune zum Lager-
raum der Heizungs- und Sanitärinstallations-
firma Hoffmann GmbH, Einbau von drei Tor-
anlagen, Abbruch einer tragenden Innenwand
und Einbau neuer Unterzüge

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Stimmberechtigt:	4
Ja:	4

Beschluss-Nr. ABEU 10/05/03

**Antrag auf Baugenehmigung/vereinfachtes Baugenehmi-
gungsverfahren § 63b ThürBO**

Lage: Gemarkung Künsdorf, Flur 1, Flurstück 25/1,
67/15 und 24/3

Bauvorhaben: Ersatzneubau einer Garage

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Stimmberechtigt: 4
Ja: 4

Beschluss-Nr. ABEU 10/05/04

Antrag auf Baugenehmigung/vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren § 63 b ThürBO

Lage: Gemarkung Tanna, Flur 3, Flurstück 2672

Bauvorhaben: Neubau massiver Schuppen

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Stimmberechtigt: 4
Ja: 4

Beschluss-Nr. ABEU 10/05/05

Antrag auf Baugenehmigung/vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren § 63 b ThürBO

Lage: Gemarkung Tanna, Flur 2, Flurstück 41

Bauvorhaben: Ersatzneubau Mehrzweckschuppen

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Stimmberechtigt: 4
Ja: 4

Beschluss-Nr. ABEU 10/05/06

Antrag auf Vorbescheid

Lage: Gemarkung Frankendorf, Flur 1, Flurstück 17/2

Bauvorhaben: Neubau eines zweistöckigen EFH mit angrenzender Garage

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Stimmberechtigt: 4
Ja: 4

Wenn auf Anlagen zu den Beschlüssen verwiesen wird, können diese in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Gerhard Hoffmann
Vorsitzender des Ausschusses

Freitag, 23. April 2010

Hinweis Informationsveranstaltung Zollgrün

Sehr geehrte Einwohner von Zollgrün!

Durch die im Januar 2010 vollzogene Abstufung der Bundesstraße 2 zur Landesstraße 3002 im Bereich der Stadt Tanna beabsichtigt das Straßenbauamt Ostthüringen im Zeitraum von Mitte Juni bis Ende Oktober dieses Jahres

eine grundhafte Sanierung des Straßenkörpers mit neuem Gehweg in der Ortsdurchfahrt Zollgrün und weiter eine Deckenerneuerung bis zum Knotenpunkt Kapelle

Der Bereich der grundhaften Sanierung beläuft sich vom Teich inmitten von Zollgrün bis zum Ortausgang nach der Brücke in Richtung Kapelle.

Seitens der Stadt Tanna wurde in Abstimmung mit dem Ortsteilrat und dem Ortsteilbürgermeister der Neubau bzw. die Erneuerung der Gehwege und Beleuchtung innerhalb der Ortslage Zollgrün entlang der ehemaligen B2 (jetzt L 3002) beschlossen.

Die Umsetzung und Finanzierung soll unter anderem auch über Fördermittel des Amtes für Landentwicklung und Flurneueordnung vorgenommen werden.

Grundsätzlich handelt es sich bei diesen beiden vorgenannten Maßnahmen um **beitragspflichtige Vorhaben im Sinne des ThürKAG** und somit sind auch Beiträge durch die Anlieger zu tragen.

Auf die für Sie bestehende und zu erwartende Beitragspflicht möchten wir an dieser Stelle hinweisen.

Weiterhin wird durch die Stadt Tanna

am **Donnerstag, dem 27. Mai 2010**
um **19.00 Uhr**
in **Zollgrün**
Saal des Landgasthofes Kanz
Zollgrün 47
07922 Tanna

eine **Informationsveranstaltung** zu den Maßnahmen durchgeführt. Hierbei werden die Projekte vorgestellt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, auch über die oben genannte Veranstaltung hinaus, jederzeit zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung die Unterlagen (Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Tanna – Straßenausbaubeitragssatzung – sowie die Planungsunterlagen die den Ausschreibungen zu Grunde liegen) einzusehen.

Die Beitragspflichtigen können dort ebenfalls Anregungen vorbringen.

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna
Markt 1, 07922 Tanna
Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

NICHTAMTLICHER TEIL

Geburtstage

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna/Frankendorf

06.06.	Frau Sieglinde Rosenbusch	zum 74. Geburtstag
08.06.	Frau Elly Hammer	zum 71. Geburtstag
12.06.	Frau Christa Franz	zum 75. Geburtstag
12.06.	Frau Anita Müller	zum 71. Geburtstag
15.06.	Herrn Ewald Fritz	zum 76. Geburtstag
15.06.	Frau Amanda Fuhrmann	zum 82. Geburtstag
15.06.	Frau Christa Rösch	zum 77. Geburtstag
16.06.	Herrn Christian Apelt	zum 70. Geburtstag
21.06.	Frau Charlotte Kunze	zum 80. Geburtstag
22.06.	Herrn Rolf Krupsky	zum 73. Geburtstag
23.06.	Herrn Johannes Broda	zum 72. Geburtstag
25.06.	Frau Jutta Pasold	zum 77. Geburtstag
28.06.	Frau Gertrud Bachmann	zum 86. Geburtstag
30.06.	Frau Helga Heerdegen	zum 72. Geburtstag

Künsdorf

28.06.	Frau Hanna Brendel	zum 78. Geburtstag
29.06.	Herrn Siegfried Lecker	zum 81. Geburtstag

Mielesdorf

15.06.	Herrn Herbert Dreier	zum 85. Geburtstag
18.06.	Frau Gertraude Zapf	zum 72. Geburtstag
24.06.	Frau Christa Zelsmann	zum 77. Geburtstag

Rothenacker

10.06.	Frau Margarete Meyer	zum 70. Geburtstag
24.06.	Frau Elfriede Rauh	zum 88. Geburtstag
30.06.	Frau Christa Enders	zum 76. Geburtstag

Schilbach

09.06.	Herrn Dieter Spörl	zum 79. Geburtstag
18.06.	Herrn Gerhard Müller	zum 74. Geburtstag
24.06.	Herrn Siegfried Wagner	zum 75. Geburtstag
25.06.	Frau Irene Wickel	zum 85. Geburtstag

Seubtendorf

24.06.	Frau Isolde Feig	zum 70. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Stelzen/Spielmes

11.06.	Frau Helga Pätzold	zum 79. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Unterkoskau/Oberkoskau

10.06.	Herrn Rudi Geipel	zum 81. Geburtstag
22.06.	Frau Marie Stark	zum 82. Geburtstag
24.06.	Frau Hildegard Kaiser	zum 77. Geburtstag
25.06.	Frau Christa Schattel	zum 76. Geburtstag
30.06.	Herrn Siegfried Kaiser	zum 79. Geburtstag

Zollgrün

07.06.	Frau Brunhilde Schwabe	zum 83. Geburtstag
14.06.	Frau Anna Behr	zum 78. Geburtstag
14.06.	Frau Gisela Tögel	zum 76. Geburtstag
27.06.	Herrn Wolfgang Behr	zum 79. Geburtstag



Standesamt

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Maik Hoffmann	Tanna
Torben Ole Peter Wohlfahrt	Tanna



Sterbefälle

Kurt Frank	Tanna
Werner Heinze	Tanna
Siegfried Günther	Tanna



Veranstaltungstipps

Rebekka

Ein Musical aus der Zeit des alten Testaments

Ein Musical, das durch seine ausdrucksstarke Choreographie, die Musik und die einzigartigen Lieder zu einem großen und interessanten Erlebnis wird. Mit 55 Akteuren auf der Bühne und weiteren 20 Mitarbeitern wird die Geschichte der jungen Frau Rebekka – aus der Zeit des Alten Testaments – mit viel Aktion und Herz dargestellt.

Durch die wechselnden Kostüme und Kulissen entsteht ein lebendiges, farbenreiches und spannendes Stück, das sein Publikum in Atem hält und mitnimmt. Die meist jungen Schauspieler machen dieses Musical durch ihr Engagement und ihre lebendige Power zu einem besonderen Musicalschauspiel.

Unterstützt werden sie durch ein aufwendig gestaltetes und abwechslungsreiches Bühnenbild. Beeindruckende Beleuchtung unterstreicht die Spielszenen und bringt Farbe und Emotionen in die Herzen der Zuschauer.

Dieses Musical entführt Sie in eine andere Zeit und bleibt doch erstaunlich lebensnah. Es ergreift mit seiner Botschaft die Herzen der Menschen von heute genauso wie damals vor 3800 Jahren.

am **Samstag, dem 29. Mai 2010**

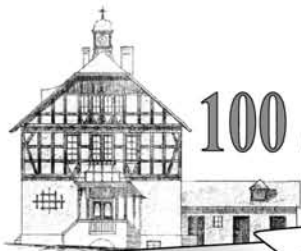
um **17.00 Uhr**

in der **Wisentahalle Schleiz**

Eintritt frei! Beim Ausgang kann eine freiwillige Spende für die Unkosten eingelegt werden.

Veranstalter

ist die evangelisch freikirchliche Gemeinde in Schleiz.



Festwochenende 100 Jahre Schulneubau in Rothenacker



17:30 Uhr Eröffnung der Bilderausstellung **Freitag 28.05.2010**

In der ehemaligen Schule werden Bilder aus 100 Jahren Schule erstmalig ausgestellt. Diese wurden von Einwohnern aus Rothenacker und Willersdorf zur Verfügung gestellt.

19:30 Uhr Schülertreffen

Die ehemaligen Schüler, Lehrer, Kindergartenkinder und Kindergärtnerinnen treffen sich zu einem gemütlichen Abend im Festzelt.

Musikalisch untermalt wird der Abend von **Studio64.**



20:30 Uhr Live-Oldie-Night

Samstag 29.05.2010

EX-Original-SMOKIE

Alan Silson & Band

Kartenvorverkauf!

Unterstützt durch die Rockband



In den 70er Jahren gründete ALAN SILSON zusammen mit seinem Schulfreund Chris Norman die Band SMOKIE. Seit 2 Jahren spielt er mit seiner neuen Band nicht nur die bekannten SMOKIE-Hits.



LIVING NEXT DOOR TO ALICE - OH CAROL - IF YOU THINK YOU KNOW HOW TO LOVE ME

09:00 Uhr Kirche im Festzelt

Sonntag 30.05.2010

10:00 Uhr Tag der offenen Tür (bis 13:30 Uhr)



...in der Milchviehanlage der Güterverwaltung "Nicolaus Schmidt" AG Rothenacker.

10:00 Uhr Historischer Bauernmarkt (bis 17:00 Uhr)

Vor der Schule kann man Leute beobachten, welche längst in Vergessenheit geratene Berufe vorführen. Ein Höhepunkt ist z.B. das Hufbeschlagen und Töpfern. Sie können auch viele von Hand gefertigte Produkte und Lebensmittel käuflich erwerben, z.B. Honig, Wurstwaren, Holzwaren und Spielzeug.

10:00 Uhr Ausstellung von Eigenbautraktoren (bis 17:00 Uhr)

Hier sind selbst gebaute Traktoren zu bewundern. Eine Jury wird die besten Stücke prämiieren. Zur Teilnahme können Sie sich bei Organisator Burkhard Müller anmelden, oder im Internet unter "www.rothenacker.com".

14:00 Uhr Familiennachmittag und Kinderfest

Oschitzer Blasmusikanten

Genießen Sie die Stimmung im **beheizten Festzelt** bei Kaffee und hausbackenem Kuchen. Für die Unterhaltung der kleinen Besucher wird ein **Kinderfest** mit vielen interessanten Spielen vorbereitet.



16:00 Uhr Großer Eigenbautraktorenkorso durch Rothenacker

Für Speisen und Getränke ist während aller Veranstaltungen bestens gesorgt !

**Als Ansprechpartner steht Ihnen Ortsbürgermeister H.-J. Buchmann zur Verfügung.
(Telefon: 036646/22697; im Internet per E-Mail an info@rothenacker.com)**

Vorverkaufsstellen:

Rothenacker (Bierstube Erbkretschmar, 036646/22697)

Plauen (DEVK-Versicherungen Wiesner, Siegener Str. 15, 03741/707094)

Tanna (Degenkolb-Center, Bachgasse 4, 036646/22685)

Design:
Ingolf Etsmann

Es lädt ein: Ortschaftsrat, Festkomitee
und Kulturverein Wisentaquelle e.V.

www.rothenacker.com

Änderungen vorbehalten.
Alle Angaben ohne Gewähr!

**DRUCKSERVICE
NAUMANN**

Wies'ngaudi



**in Hirschberg
auf dem alten Sportplatz!**

Freitag, 4. Juni 2010

ab 20 Uhr Rockmusik mit "Freeline"
Eintritt: 2,49€

Samstag, 5. Juni 2010

ab 14 Uhr Buntes Treiben auf dem Platz:
Hüpfburg, US-Cars, Bikes etc.
!!! Hubschrauberrundflüge !!!

ca. 17 Uhr Harley Davidson Stuntfahrer
Rainer Schwarz
Eintritt: 2,49€



ab 20 Uhr spielen



**"Die Alpenstürmer"
aus Tirol**



& die "Schalmeienkapelle Thierbach"
Eintritt: 2,49€

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen ausreichend gesorgt...
Linsen- und Gulaschsuppe, Steaks & Roster, Kaffee & Kuchen...

10. Zollgrüner Powerman

Dorffest und 30 Jahre LSV in Zollgrün

Vom 11. bis 13. Juni 2010 findet unser diesjähriges Dorffest statt.
In diese Feierlichkeiten eingebunden ist das 25-jährige Vereinsjubiläum
des „LSV Zollgrün 80 e.V.“

Alle Einwohner der Einheitsgemeinde und Umgebung
sind recht herzlich eingeladen.

TERMINPLAN

Freitag, 11. Juni 2010

21.00 Uhr Disco mit „Caravan“

Samstag, 12. Juni 2010

13.00 Uhr Gaudispiel der aktuellen Mannschaft gegen die „Alten Herren“
Kreispokalfinale der 2. Kreisklasse
Torwandschießen für jung und alt

20.00 Uhr Tanz mit „Herrmann & Herrmann“

Sonntag, 13. Juni 2010

10.00 Uhr 13. Zollgrüner Crosslauf

13.00 Uhr Kegeln – 1. Preis: 1 Rehbock

14.00 Uhr 10. Zollgrüner Powerman

- Traktor am Tau ziehen
- Sandsäcke tragen
- Schubkarre fahren
- Bierkästen waagrecht stapeln
- Reifenkippen

Zollgrüner Minipowerman für Kinder

Tombola, Kletterstange und mehr
Kaffee und hausgebackener Kuchen

Abends Musikalischer **Ausklang** im Festzelt

Zu allen Veranstaltungen brennt der Rost und um die Mittagszeit wird wieder Inas
Kesselgulasch für Gaumenfreuden sorgen. **Anmeldungen** für den Powerman sind
noch möglich unter Telefon 0173/6 98 61 13.

Es laden ein die Vereine Zollgrün!



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

TANNA

Pfingstsonntag, 23. Mai 2010

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfingstmontag, 24. Mai 2010

10.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 27. Mai 2010

20.00 Uhr Gemeindegebet

Sonntag, 30. Mai 2010

10.00 Uhr Gottesdienst
mit Feier des Heiligen Abendmahls

Sonntag, 6. Juni 2010

10.00 Uhr Gottesdienst + Kindergottesdienst

Sonntag, 13. Juni 2010

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20. Juni 2010

14.00 Uhr Familiengottesdienst
anschließend *Gemeindefest*

SCHILBACH

Pfingstsonntag, 23. Mai 2010

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30. Mai 2010

08.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. Juni 2010

08.30 Uhr Gottesdienst und Abendmahl

WÖCHENTLICHE VERANSTALTUNGEN

montags

19.30 Uhr Bibelstunde LKG *G. Golditz*
Tel. 03 66 46/2 02 53

dienstags

09.30 Uhr Krabbelgruppe *K. Woydt*
Tel. 03 66 46/2 23 12

dienstags

17.00 Uhr Flötenkreis *U. Stubenrauch*
Tel. 03 66 46/2 09 25

dienstags

19.45 Uhr Chorprobe *U. Stubenrauch*
Tel. 03 66 46/2 09 25

donnerstags

17.00 Uhr Kurrende *U. Stubenrauch*
Tel. 03 66 46/2 09 25

freitags

20.00 Uhr Posaunenchor *E. Wicher*
Tel. 03 66 46/2 14 26

ZOLLGRÜN

Pfingstsonntag, 23. Mai 2010

09.00 Uhr Gottesdienst *Pfarrer i.R. Weiss*

Sonntag, 6. Juni 2010

10.30 Uhr Gottesdienst *Frau Schönfeld*

Sonntag, 20. Juni 2010

14.00 Uhr Gottesdienst
mit Taufe *Pfarrer Erber*

STELZEN

Pfingstsonntag, 23. Mai 2010

09.00 Uhr Gottesdienst *Pfarrer Erber*

Sonntag, 13. Juni 2010

14.00 Uhr Gottesdienst *Pfarrer Erber*

Sonntag, 27. Juni 2010

09.30 Uhr Zentraler Gottesdienst
Stelzenfestspiele *Pfarrer Erber*

WILLERSDORF

Pfingstsonntag, 23. Mai 2010

10.30 Uhr Gottesdienst *Pfarrer Erber*

Sonntag, 13. Juni 2010

09.00 Uhr Gottesdienst *Pfarrer Erber*

MIELESDORF

Pfingstsonntag, 23. Mai 2010

10.30 Uhr Gottesdienst *Pfarrer i.R. Weiss*

Sonntag, 6. Juni 2010

09.00 Uhr Gottesdienst *Frau Schönfeld*

Sonntag, 20. Juni 2010

10.30 Uhr Gottesdienst *Pfarrer Erber*
zum Schuljahresabschluss mit dem Flötenkreis

UNTERKOSKAU

Pfingstsonntag, 23. Mai 2010

14.00 Uhr Gottesdienst *Pfarrer Erber*

Sonntag, 30. Mai 2010

10.00 Uhr Regionalgottesdienst
für das Kirchspiel *Pfarrer Erber*

Sonntag, 13. Juni 2010

10.30 Uhr Gottesdienst *Pfarrer Erber*

Sonntag, 20. Juni 2010

10.30 Uhr Gottesdienst *Pfarrer i.R. Weiss*

VERANSTALTUNGEN

Freitag, 28. Mai 2010

14.00 Uhr Mielesdorf *Seniorentreff*



**Bestattungs-Institut
Holger Reinhold**

Markt 26,
07907 Schleiz ...dem Leben einen würdigen Abschluss geben!



(03663) - **403232** Tag und Nacht

www.reinhold-bestattung.de

Kinderwoche in Unterkoskau

28. Juni – 4. Juli 2010

Vom 28. Juni bis 4. Juli 2010 sind zur Kinderwoche in und um das Gebäude der Tannaer Schulküche alle Kinder der 1. bis 6. Klasse herzlich eingeladen. Das Anmelde-Formular gibt es auf www.kirchspiel-unter-koskau.de und www.kirche-tanna.de zum Herunterladen sowie im Pfarramt Tanna bei Frau Stubenrauch und im Pfarrhaus Unterkoskau.

Weitere Informationen unter www.kirchspiel-unterkoskau.de

EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE TANNA

Koskauer Straße 55

Sonntag, 23. Mai 2010

10.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kinderstunde

Sonntag, 30. Mai 2010

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 6. Juni 2010

14.30 Uhr Themengottesdienst *siehe Einladung*
14.30 Uhr Kinderstunde

Sonntag, 13. Juni 2010

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20. Juni 2010

10.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kinderstunde

Weitere Infos unter www.efg-tanna.de

6. Juni 2010
14.³⁰ Uhr
Koskauer Str.55

Wer bin ich?
gestern-heute-morgen

Eine Einladung in die
Evangelisch- Freikirchliche Gemeinde Tanna

→ Referent: Robert Korb aus Selb
→ Kinderbetreuung
→ Stehaofe

KIRCHGEMEINDE GEFELL

Dienstag, 1. Juni 2010

18.45 Uhr Jugendkreis Michaelisstift *Gemeinderaum*

Sonntag, 6. Juni 2010

15.00 Uhr Kindermusical *Kirche*

Donnerstag, 10. Juni 2010

14.00 Uhr Frauenkreis *Gemeinderaum*

Sonntag, 13. Juni 2010

10.30 Uhr Gottesdienst *Halle*
zum Traktortreffen

Dienstag, 22. Juni 2010

18.45 Uhr Jugendkreis Michaelisstift *Gemeinderaum*

Sonntag, 27. Juni 2010

14.00 Uhr Sommerfest
17.00 Uhr Sommermusik *Kirche*

HIRSCHBERG

Sonntag, 6. Juni 2010

10.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*
mit Kinderkirche

Sonntag, 20. Juni 2010

10.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Samstag, 26. Juni 2010

14.30 Uhr Sommerfest *Pfarrgarten*

jeden Donnerstag

09.30 Uhr Krabbelgruppe *Gemeinderaum*

SEUBTENDORF

Sonntag, 6. Juni 2010

08.30 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Sonntag, 27. Juni 2010

10.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

LANGGRÜN

Sonntag, 13. Juni 2010

08.30 Uhr Gottesdienst *Kirche*

KÜNSDORF

Sonntag, 6. Juni 2010

13.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Sonntag, 27. Juni 2010

08.30 Uhr Gottesdienst *Kirche*

BLINTENDORF

Sonntag, 20. Juni 2010

08.30 Uhr Gottesdienst *Kirche*

KIRCHGEMEINDEN REUTH UND MIßLAREUTH

08538 Reuth
Telefon 03 74 35/ 53 43
Büro & Pfarrerin Stepper
Wallstraße 6

www.Kirche-Reuth.de

MIßLAREUTH

Pfingstmontag, 24. Mai 2010

10.00 Uhr Festgottesdienst

ROTHENACKER

Sonntag, 30. Mai 2010

09.00 Uhr Gottesdienst im Festzelt